



Einwohnergemeinde
Grossaffoltern

*Zwischen Bern und Biel liegt
mehr als 30 Minuten...*

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag, 1. Juni 2026, 20:00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Bühler Adrian, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Blank Sascha, Suberg Meyer Daniel, Grossaffoltern Moser Barbara, Ammerzwil Schürch Susan, Vorimholz Sierck Frank, Grossaffoltern
Entschuldigt	Maurer Nyffenegger Barbara, Ammerzwil Krättli Lukas, Bauverwalter
Anwesende Mitarbeitende	Allenbach Patrick, Finanzverwalter Tüscher Joelle, Gemeindeschreiberin-Stv.
Stimmregisterabschluss	2'330 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Stimmberechtigte Anwesende	56 Stimmberechtigte oder 2.4 %
Nichtstimmberechtigte Gäste	6 Personen
Presse	Nicht vertreten
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 18 und 19 vom 1. + 8. Mai 2026
Beschwerderecht / Rügepflicht	Der Vorsitzende verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern und Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmenzähler	Als Stimmenzählende werden gewählt: – Steiner Moira, Vorimholz – Rueb Elisabeth, Vorimholz
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.
Versammlungsschluss	22:00 Uhr

Traktanden

- 1 Jahresrechnung 2025**
Genehmigung
- 2 Datenschutz**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme
- 3 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**
Genehmigung Teilrevision per 01.01.2027
- 4 Strassenbeleuchtung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**
Sanierung öffentliche Beleuchtung, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
- 5 Verwaltungsliegenschaft Dorfstrasse 41, Grossaffoltern**
 - a) Aussensanierung, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
 - b) Innensanierung, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
- 6 Verschiedenes**

Traktandum 1
Jahresrechnung 2025
Genehmigung
8.201 Jahresrechnung

Referent: Gemeinderat Sierck Frank

Das Wichtigste in Kürze

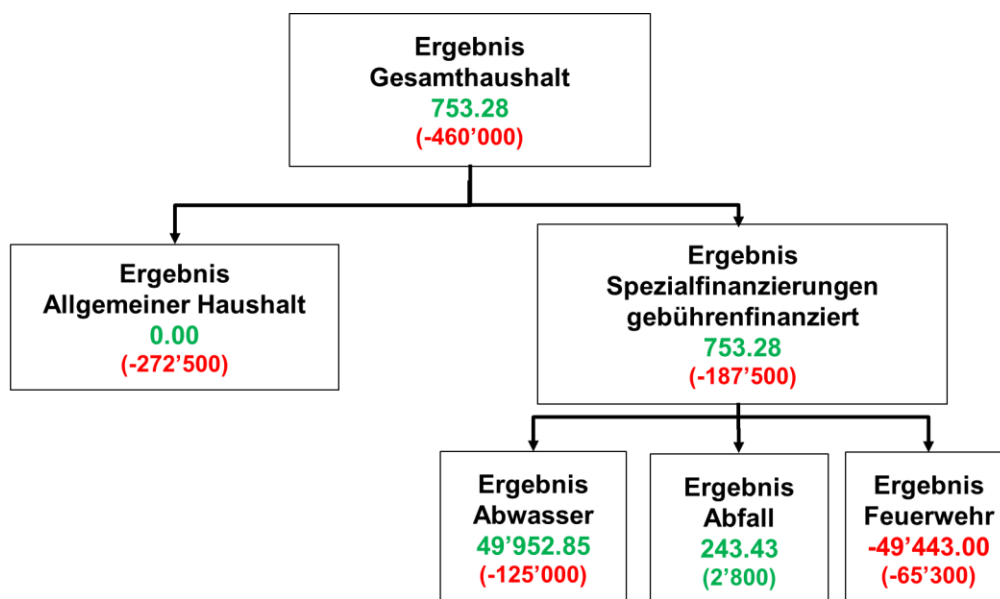
- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 753.28 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 460'000. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt somit CHF 460'753.28.
- Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem guten Ergebnis ab.
Hauptgründe für den Ertragsüberschuss sind:
 - Mehrertrag Allgemeine Gemeindesteuern (+440'100)
 - Minderaufwand Primarstufe (-78'300)
 - Minderaufwand Lastenanteile Ergänzungsleistungen & Sozialhilfe (-174'100)
 - Minderaufwand Gemeindestrassen (-80'600)
- Der Gemeinderat beantragt, den nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen von CHF 612'943.00 verbleibenden Ertragsüberschuss von CHF 341'515.00 aus dem Allgemeinen Haushalt in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» einzulegen. Dies entspricht der gängigen Praxis der letzten Jahre und bewirkt, dass der Ertragsüberschuss zweckgebunden für Abschreibungen und Unterhaltskosten der Gemeindeliegenschaften bereitgestellt wird, insbesondere für die neuen Schulhausanlagen.
- Das Rechnungsprüfungsorgan Finances Publiques AG, Bowil, hat die Jahresrechnung 2025 im April 2026 geprüft und beantragt, diese wie vom Gemeinderat vorgelegt zu genehmigen.

Grundlagen

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Das Budget für das Jahr 2025, welches beim Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 272'500 rechnete, wurde an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2024 genehmigt.

Ergebnisse der Jahresrechnung 2025 (mit Vergleich zum Budget 2025)

Nach HRM2 werden die Ergebnisse über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt und über die Spezialfinanzierungen ausgewiesen und genehmigt.



() = Budget 2025

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

Im Vergleich zum Budget resultiert eine **Besserstellung von CHF 175'253.**

Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Honorare um 38'300 tiefer.
- Beitrag an die ARA Lyss-Limpachtal um 126'600 tiefer.
- Ertrag aus den Benützungsgebühren um 11'300 tiefer.
- Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt 11'000 tiefer (entspricht den Budgetabweichungen Unterhalt und Abschreibungen).

SF Abfall (Funktion 7301)

Im Vergleich zum Budget resultiert eine **Schlechterstellung von CHF 2'558.**

Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Entsorgungskosten 3'700 tiefer.
- Tierkörperbeseitigung 3'100 höher.
- Intern verrechneter Aufwand erhöht sich um 4'000.

SF Feuerwehr (Funktion 1500)

Im Vergleich zum Budget resultiert eine **Besserstellung von CHF 15'857.**

Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Beitrag an regionale Feuerwehrorganisation WEGRO 5'600 tiefer.
- Ertrag aus Ersatzabgaben 9'900 höher.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 insgesamt 24.191 Mio. (Vorjahr: 25.122 Mio.).

Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf 6.789 Mio. (Vorjahr: 8.269 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 1.480 Mio.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2025 17.402 Mio. (Vorjahr: 16.852 Mio.), was einer Zunahme von 0.549 Mio. entspricht.

Das Fremdkapital beträgt 9.420 Mio. (Vorjahr: 10.624 Mio.). Die Abnahme beläuft sich auf 1.204 Mio.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2025 14.771 Mio. (Vorjahr: 14.498 Mio.), was einer Zunahme von 0.273 Mio. entspricht.

Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich unverändert auf 2.695 Mio.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	1'388'903.50	1'388'903.50	1'868'000.00	1'868'000.00	3'430'262.75	3'430'262.75
0 Allgemeine Verwaltung <i>Nettoausgaben</i>	274'483.20	274'483.20	243'000.00	243'000.00	81'649.10	81'649.10
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit <i>Nettoausgaben</i>	111'558.20	44'004.00 67'554.20	170'000.00	170'000.00	61'982.70	61'982.70
2 Bildung <i>Nettoausgaben</i>	4'661.60	4'661.60	380'000.00	380'000.00	2'430'925.15	2'430'925.15
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche <i>Nettoeinnahmen</i>					16'000.00	16'000.00
5 Soziale Sicherheit <i>Nettoeinnahmen</i>	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung <i>Nettoausgaben</i>	488'120.60	488'120.60	407'000.00	407'000.00	408'760.25	408'760.25
7 Umweltschutz und Raumordnung <i>Nettoausgaben</i>	436'075.90	436'075.90	638'000.00	638'000.00	400'945.55	400'945.55
9 Finanzen und Steuern <i>Nettoeinnahmen</i>	74'004.00 1'240'895.50	1'314'899.50	30'000.00 1'808'000.00	1'838'000.00	46'000.00 3'338'262.75	3'384'262.75

Insgesamt werden Nettoinvestitionen von 1.241 Mio. getätigt. Budgetiert waren solche von 1.808 Mio. Grössere Differenzen treten bei den Schulliegenschaften (-375'000 – Sanierung Sportplätze), den Gemeindestrassen (+74'000), der Abwasserentsorgung (-142'000) sowie beim Friedhof (-60'000 – Sanierung Aufbahrungshalle) auf.

Anlagespiegel 2025

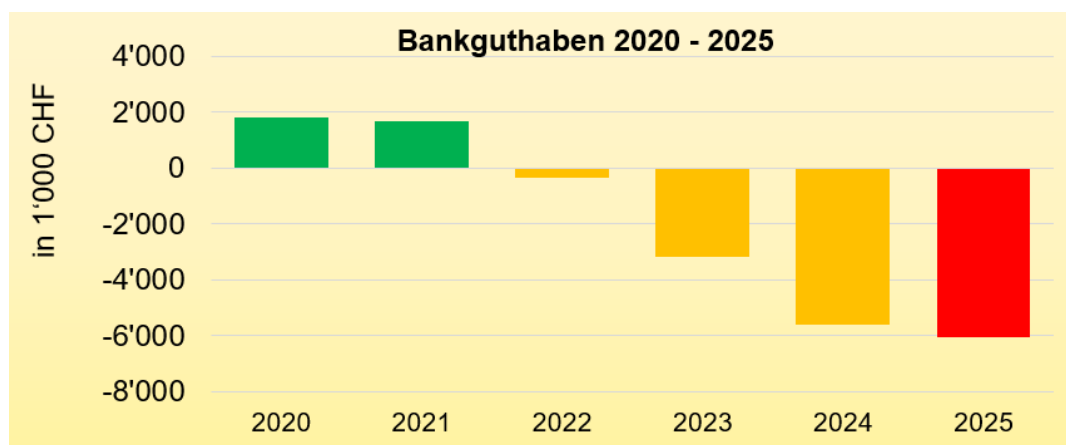
Werte in 1'000 CHF

	Buchwert vor Abschreibungen	Abschreibungen 2025	Buchwert nach Abschreibungen
Strassen / Verkehrswege	1'902	-67	1'835
Tiefbauten (z.B. Kanalisation)	2'838	-38	2'800
Hochbauten (z.B. Schulhaus)	11'033	-489	10'544
Mobilien (z.B. Fahrzeuge)	564	-57	507
Total	16'337	-651	15'686
Verwaltungsvermögen			

Folgerungen:

- Zum 31.12.2025 sind 15.7 Millionen CHF in den Anlagen gebunden.
- Jährliche Abschreibungen in Höhe von etwa 651 Tausend CHF belasten die Erfolgsrechnung.
- Abschreibungen laufen über sehr lange Zeiträume von 25 Jahren bis 80 Jahren und belasten die Erfolgsrechnung langfristig.

Rückblick zur Finanzsituation seit 2020



- Beginnend mit einem Guthaben von knapp 2 MCHF wurden bis Ende 2025 netto 6 MCHF Fremdkapital aufgenommen (Eigenfinanzierung ca. 1.1 MCHF/Jahr).
- Investitionen in:
 - Schulen und Gebäude 11.6 MCHF
 - Verkehr und Strassen 1.3 MCHF
 - Abwasser (Investitionsstau) 1.8 MCHF
 - Feuerwehr 0.6 MCHF

Finanzstrategie

Der Gemeinderat erarbeitet mit externer Unterstützung eine Finanzstrategie.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite ab 5'000 aufgeführt (gemäss Nachkredittabelle in Jahresrechnung).

Total:	600'214.15
davon:	
Gebunden	119'179.45
GR Kompetenz	139'519.70
zu beschliessen	341'515.00

Anträge des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 des Kant. Gemeindegesetzes verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- a) Genehmigung des Nachkredites von 341'515.00 (Einlage Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt»).
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	11'646'706.25
	Ertrag Gesamthaushalt	11'647'459.53
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	753.28
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	10'478'721.10
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	10'478'721.10
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	722'716.50
	Ertrag Abwasserentsorgung	772'669.35
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	49'952.85
	Aufwand Abfall	164'658.95
	Ertrag Abfall	164'902.38
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	243.43
	Aufwand Feuerwehr	280'609.70
	Ertrag Feuerwehr	231'166.70
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-49'443.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	1'314'899.50
	Einnahmen	74'004.00
	Nettoinvestitionen	1'240'895.50
NACHKREDITE		600'214.15
Gemäss Nachkreditabelle in Jahresrechnung	davon gebunden	119'179.45
	davon in der Kompetenz des GR	139'519.70
	davon in der Kompetenz der GV	341'515.00

Diskussion

Wortmeldung Hänni Stephan, Vorimholz

Herr Hänni erkundigt sich, ob eine Erhöhung auf der Einnahmeseite eine Steuererhöhung bedeutet, resp. ob das ein Thema ist, insbesondere die Gemeinde über kein «Tafelsilber» mehr verfügt.

Stellungnahme Gemeinderat Sierck Frank

Eine Steuererhöhung ist eine mögliche Massnahme, aber auch der Verkauf von Liegenschaften wird sicher geprüft. Einzig eine Steuererhöhung würde nicht ausreichen, um das sich abzeichnende Defizit aufzufangen.

Wortmeldung Schwab Robin, Kosthofen

Der präsentierte Anlagespiegel zeigt im Bereich Strassen / Verkehrswege einen Buchwert von 1.8 Mio. CHF auf, bei den Tiefbauten 2.8 Mio. CHF. Herr Schwab fragt nach, was der eigentliche Wert ist und ob grosser Nachholbedarf bei den Sanierungen besteht. Angegeben ist, dass 1.1 Mio. investiert werden.

Stellungnahme Gemeinderat Sierck Frank

Frank Sierck weist darauf hin, dass Strassen über 40 Jahre und Tiefbauten über 80 Jahre hinweg abgeschrieben werden müssen.

Stellungnahme Gemeinderat Blank Sascha

Im Dezember wurde an der Gemeindeversammlung informiert, dass das Kanalisationsnetz 74 km umfasst und auf CHF 59.2 Mio. CHF geschätzt wird. Das Strassennetz der Gemeinde beträgt 113 km (53 km Feld- und Waldwege / 60 km Belagsstrassen). Der Neuwert der Be-

lagsstrassen beträgt 78 Mio. CHF, jener der Naturstrassen 15 Mio. CHF. Total also 93 Mio. CHF.

Beschluss (offene Abstimmung)

Die Anträge a) und b) des Gemeinderates werden beide mit grossem Mehr angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung
Ablage: 8.201 Jahresrechnung

Traktandum 2

Datenschutz

Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnissnahme

7.490 Datenschutz

Referent: Gemeindepräsident Bühler Adrian

Sachverhalt

Jahresbericht 2025 der Datenschutzaufsichtsstelle Finances Publiques AG vom 16.04.2026:

	Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisation
Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2025	
An die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern	
Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Grossaffoltern haben wir zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft und geben auftragsgemäss Bericht:	
Zuständige Stelle Gestützt auf Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements vom 6. Juni 2016 sowie Art. 9 Abs. 1 des Datenschutzreglements vom 30. Mai 2011 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.	
Berichtszeitraum Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements sowie Art. 9 Abs. 3 des Datenschutzreglements sehen die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.	
Reklamationen und Beschwerden Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.	
Bestätigung Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.	
Grossaffoltern, 16. April 2026	Die Datenschutzaufsichtsstelle Finances Publiques AG  Markus Stoll Dipl. Finanzverwalter Leitender Revisor

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

Ablage:

7.490 Datenschutz

Traktandum 3

Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Genehmigung Teilrevision per 01.01.2027

1.11 Reglementsoriginale

Ressort:

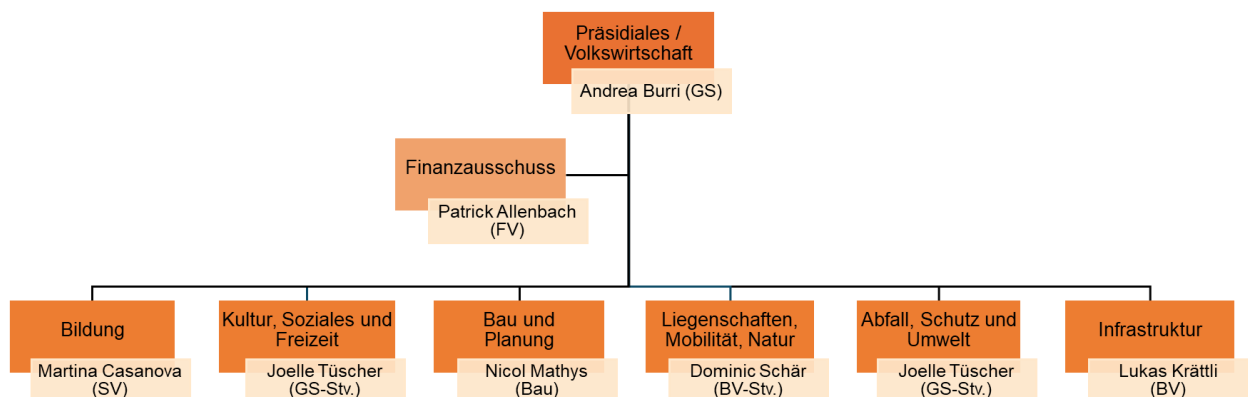
Bühler Adrian

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat bereits an den letzten beiden Gemeindeversammlungen über die geplante Neuorganisation der Ressorts ab dem Jahr 2027 informiert. Mit der Ressortreorganisation werden insbesondere zwei Ziele verfolgt: Zum einen soll die Aufgabenbelastung zwischen den Ressorts ausgeglichener verteilt werden, zum anderen sollen neue sowie zunehmend raum- und ressourcenintensive Themen künftig angemessen abgebildet werden. Insbesondere sollen die Themen Energie und Klima klar in einem Ressort abgedeckt sein. Das alles hat auch Auswirkungen auf die Aufgaben der ständigen Kommissionen in der Gemeinde, weshalb der gesamte Anhang I des Reglements angepasst werden muss. Bei dieser Gelegenheit wurde das gesamte Reglement überprüft und dem aktuellen Musterreglement des Kantons angepasst.

Parallel zu der Teilrevision des Organisationsreglements erarbeitet der Gemeinderat gemeinsam mit der Verwaltung ein Funktionendiagramm, das die Kernaufgaben der einzelnen Ressorts festhält. Das definitive Funktionendiagramm sowie eine Teilrevision der Verwaltungsverordnung wird der Gemeinderat noch in diesem Jahr verabschieden, damit beide ebenfalls per 1. Januar 2027 in Kraft treten können.

Ressortreorganisation – geplante Organisation ab 2027



Natur: Wildtiere, Natur-/Landschaftsschutz
Umwelt: Energiepolitik und Klima, Neophyten

Änderungen Organisationsreglement per 1. Januar 2027

Die detaillierten Änderungen wurden im Mitteilungsblatt 01/2026 aufgenommen. Zudem konnte das Auflageexemplar während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung sowie auf der Gemeindewebsite eingesehen werden.

Der Versammlung wird ein grober Überblick aufgezeigt:

Artikel	Begründung
16	- Aufnahme Bestellung von Kommissionen ohne Entscheidbefugnis (Finanzausschuss) - Aufnahme FuDi als Verordnung
Anhang I	Anpassungen Kommissionen aufgrund Reorganisation
6, 15, 17, 31, 64, 65	Redaktionelle Anpassungen, z.T. aufgrund übergeordneten Gesetzesanpassungen

Finanzkommission / Finanzausschuss

Dem Gemeindepräsidium wird neu das Ressort «Präsidiales / Volkswirtschaft» unterstellt. Unter anderem ist darin der ganze Bereich Finanzen enthalten. Bei der Überarbeitung der Ressortzuständigkeiten wurden die Aufgaben der Finanzkommission thematisiert. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden hat gezeigt, dass diese mehr im strategischen Bereich eingesetzt werden sollte (strategische Finanzpolitik bis 20 Jahre, Finanzziele definieren, Analyse Massnahmen-/Zielerreichung, Trendeinschätzungen, Risikobewertung). Dazu ist ein Fachwissen von grossem Nutzen. Dem Gemeinderat war klar, dass solche Fachpersonen nicht ausschliesslich in der Gemeinde zu finden sind. Die einzige Möglichkeit, auch nicht stimmberechtigte Personen in eine solche Kommission wählen zu können, ergibt sich aus Art. 46 Bst. d des Organisationsreglements. Demnach können in eine Kommission ohne Entscheidbefugnis alle urteilsfähigen Personen gewählt werden. Gemäss Art. 18 Abs. 2 des Organisationsreglements setzt der Gemeinderat solche Kommissionen in einer Verordnung ein. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschieden, die bisherige Finanzkommission aus dem Organisationsreglement zu streichen und neu in der Verwaltungsverordnung einen Finanzausschuss aufzunehmen. Wichtig festzuhalten ist, dass primär Einwohnende der Gemeinde mit geeigneten Kenntnissen zu den Hauptaufgaben des Ausschusses Vorrang haben.

Noch in diesem Jahr wird der Gemeinderat ein Anforderungsprofil für die Mitglieder des Finanzausschusses erarbeiten und den Parteien zustellen, damit entsprechende Nominationen vorgenommen werden können.

Der Finanzausschuss wird neu in der **Verwaltungsverordnung** im Anhang I wie folgt aufgenommen:

Wahlorgan:	Gemeinderat
Mitgliederzahl:	5
Mitglied von Amtes wegen:	Gemeindepräsidium und Vize-Gemeindepräsidium
Hauptaufgaben:	- Strategische Finanzpolitik bis 20 Jahre - Finanzziele definieren - Analyse Massnahmen-/Zielerreichung - Trendeinschätzungen, Risikobewertung
Besonderes:	Für die Besetzung des Ausschusses soll primär auf Einwohnende der Gemeinde mit geeigneten Kenntnissen zu den Hauptaufgaben zugegangen werden.

Vorprüfung durch Kanton

Gemäss Art. 56 des Kant. Gemeindegesetzes (GG) muss das Organisationsreglement der Einwohnergemeinden vom Kanton genehmigt werden. Ebenfalls ist eine entsprechende Vorprüfung nötig.

Die beantragten Änderungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wurden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern vorgeprüft und als in Ordnung empfunden.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Kant. Amtes für Gemeinden und Raumordnung per 1. Januar 2027 genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich aufgelegene Reglementstext massgebend.

Diskussion

Wortmeldung Oppliger Bruno, Grossaffoltern

Herr Oppliger bedankt sich beim Gemeindepräsidenten für die Ausführungen zum Organisationsreglement. Für ein besseres Verständnis bittet er jedoch um eine weitere Erläuterung, weshalb der Finanzausschuss neu als Kommission ohne Entscheidbefugnis vorgesehen werden soll. Aus seiner Sicht stellt sich die Frage nach der Sicherstellung von Fachwissen und Know-how auch in anderen Fachkommissionen. Die entsprechende Begründung erscheint ihm daher nicht vollständig konsistent. Wenn dieses Argument massgebend sei, sollten seiner Ansicht nach alle Kommissionen gleich behandelt werden.

Zudem hat er keine Bedenken hinsichtlich der Rekrutierung geeigneter Personen für entsprechende Funktionen in der Gemeinde Grossaffoltern.

Weiter erkundigt sich Herr Oppliger, weshalb der Gemeinderat künftig auf ein eigenständiges Ressort Finanzen verzichten möchte. Er weist darauf hin, dass in der Privatwirtschaft das Präsidium eines Vorstands oder Verwaltungsrats in der Regel nicht gleichzeitig im Finanzausschuss vertreten ist.

Weiter erscheinen Herrn Oppliger die in den Artikeln 64 und 65 vorgenommenen Änderungen nicht sinnvoll. Für ihn als Bürger ist nicht nachvollziehbar, was «Information der Öffentlichkeit» bedeutet und wie bei einer «Information auf Anfrage» vorzugehen ist.

Stellungnahme Gemeindepräsident Bühler Adrian

Der Gemeindepräsident verweist auf die ausführlichen Erläuterungen im Mitteilungsblatt. Der Gemeinderat erwartet vom Finanzausschuss eine strategische, fachliche und kompetente Unterstützung, die grundsätzlich auch durch nicht stimmberechtigte Personen erbracht werden kann. Dabei wird jedoch ausdrücklich festgehalten, dass stimmberechtigte Personen bei der Besetzung des Ausschusses klar bevorzugt werden.

Im Unterschied zu anderen Fachkommissionen bestehen im Finanzbereich weniger übergeordnete Fachstellen, aus denen entsprechendes Fachwissen eingebracht werden kann. Unverändert bleibt jedoch, dass die abschliessende Entscheidungsbefugnis in allen Fällen beim Gemeinderat liegt. Die Fachkommissionen unterbreiten ihre Anträge direkt dem Gemeinderat. Beim Finanzausschuss erfolgen die Anträge über das Gemeindepräsidium an den Gemeinderat.

Der Gemeindepräsident weist zudem darauf hin, dass gemäss der Organisationsstruktur der Gemeinde jede Kommission von einem Mitglied des Gemeinderates präsiert wird. Mit der Reorganisation wurde eine zusätzliche Kommission geschaffen, wodurch das Ressort Finanzen dem Gemeindepräsidium zugeteilt wurde. Aus Sicht des Gemeinderates besteht kein

sachlicher Grund, weshalb das Gemeindepräsidium nicht auch dem Finanzausschuss angehören sollte.

Betreffend Anpassungen in den Artikeln 64 und 65 verweist Adrian Bühler auf die übergeordnete kantonale Gesetzgebung. Die Anpassungen wurden aufgrund der Musterformulierung übernommen. Mit einem «Augenzwinkern» meint er, die Gemeinde werde diese Rückmeldung betreffend Umformulierung an den Kanton zurückmelden.

Wortmeldung Schär Erich, Grossaffoltern

Herr Schär möchte wissen, ob der Gemeinderat negative Erfahrungen mit der bisherigen Finanzkommission gemacht hat.

Stellungnahme Gemeindepräsident Bühler Adrian

Dies wird von Adrian Bühler verneint. Den aktuellen Kommissionsmitgliedern wird weiterhin die Möglichkeit offengelassen, sich für den Finanzausschuss zur Wahl zu stellen. Er hält nochmals fest, dass das Hauptziel der Reorganisation der Anpassung der Hauptaufgaben gilt.

Wortmeldung Caduff Gabriel, Vorimholz

Herr Caduff möchte wissen, ob die Mitglieder des Finanzausschusses (egal ob stimmberechtigt oder nicht) die gleiche Entschädigung erhalten wie andere Kommissionsmitglieder.

Wortmeldung Hämmerle Markus, Grossaffoltern

Auch für Herrn Hämmerle ist es wichtig, dass die Mitglieder des Finanzausschusses dieselbe Besoldung erhalten wie andere Kommissionsmitglieder.

Stellungnahme Gemeindepräsident Bühler Adrian

Die Entschädigungen und Spesen der Behörden und des Personals sind in der Personalverordnung geregelt und sind für alle gleich.

Wortmeldung Moser Daniel, Vorimholz

Herr Moser möchte wissen, was der Kanton zu den geplanten Anpassungen des Organisationsreglements meint.

Stellungnahme Gemeindepräsident Bühler Adrian

Die beantragten Änderungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern mussten zwingend vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern vorgeprüft werden und wurden als in Ordnung empfunden. Das Amt gab einige Hinweise zum Beispiel auf übergeordnete Gesetzesanpassungen, welche aber so übernommen wurden.

Wortmeldung Caduff Gabriel, Vorimholz

Die Begründung des Gemeinderates, wieso die Mitgliederzahl der Fachkommissionen von 7 auf 5 reduziert werden soll, ist für ihn nicht nachvollziehbar. Sitzungen können aus seiner Sicht mit anderen Mitteln effizienter gestaltet werden. Für ihn gelten Kommissionsmitglieder als Beraterstab des Gemeinderates, und das schreie förmlich nach Kompetenzen. Deshalb stellt er den Antrag, dass die Mitgliederzahl nicht reduziert wird.

Wortmeldung Hänni Stephan, Vorimholz

Herr Hänni ist Mitglied der Schulkommission, welche bereits vor ein paar Jahren auf 3 Mitglieder reduziert wurde. Diese Reduktion hatte aus seiner Sicht ausschliesslich positive Auswirkungen und die Effizienz der Sitzungen konnte gesteigert werden. Er spricht sich deshalb für die Reduktion der Mitgliederzahl aus.

Replik Caduff Gabriel, Vorimholz

Herr Caduff weist darauf hin, dass die Reduktion der Schulkommission aufgrund der Aufgabenverteilung an den Kanton erfolgt ist und somit kein repräsentatives Beispiel darstellt.

Antrag Caduff Gabriel

Vorbehalt der Bildungskommission soll die Mitgliederzahl bei allen Fachkommissionen bei 7 Personen bleiben.

Offene Abstimmung

Über den Antrag von Herrn Caduff wird offen abgestimmt.

Zustimmung: 10

Ablehnung: 40

➤ **Der Antrag wird somit abgelehnt und zur Schlussabstimmung kommt der Antrag des Gemeinderates.**

Schlussabstimmung (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und 5 Gegenstimmen angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ zur Genehmigung an: AGR

Ablage: 1.11 Reglementsoriginale

Traktandum 4

Strassenbeleuchtung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Sanierung öffentliche Beleuchtung, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

4.565 Strassenbeleuchtung

Referent: Gemeinderat Blank Sascha

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 330'000.00 für die Sanierungen der 2. und 3. Etappe der öffentlichen Beleuchtung (Konto 6150.5010.09) genehmigt.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2024 und 2025 ausgeführt und die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditabrechnung inkl. Mehrwertsteuer

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung 5. Juni 2023	CHF	330'000.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	330'000.00
<u>Saldo Stand Konto 6150.5010.09 per 15.01.2026</u>	<u>CHF</u>	<u>283'463.20</u>
<u>Kreditunterschreitung</u>	<u>CHF</u>	<u>46'536.80</u>

Kreditunterschreitung 14.10 %

Die Kreditunterschreitung kann folgendermassen begründet werden:

- Zum einen ist ein Sanierungsgebiet im Verpflichtungskredit der öffentlichen Beleuchtung Umrüstung Etappe 1 verbucht und abgerechnet worden.
- Die Lampenpreise wurden von der Submission bis zur Arbeitsausführung günstiger.
- Zudem wurden Lampenstandorte, bei denen die Gemeinde nicht erschliessungspflichtig ist, zurückgebaut oder so optimiert, dass anstelle von zwei Lampen nur noch eine benötigt wurde. Auch sind keine Speziallampenmodelle verbaut worden, welche natürlich viel teurer sind als die Standardmodelle.

- Festhalten muss man aber auch, dass 15 zusätzliche Lampenstandorte (Unterführung Lehn, Schulhausstrasse usw.) teilweise sogar noch inkl. Verkabelung mit dem vorhandenen Verpflichtungskredit saniert werden konnten, ohne dass die Kreditsumme auch nur annähernd ausgeschöpft wurde.

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2026

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung mit Kosten von 283'463.20 genehmigt und setzt die Gemeindeversammlung davon in Kenntnis.

Diskussion

Wortmeldung Peter Kurt, Grossaffoltern

Im Mitteilungsblatt 1/2026 wird bei diesem Geschäft immer das Wort «Lampen» verwendet. Für sein Verständnis sind damit Leuchtbirnen gemeint. Und Lampen sind eben nicht Leuchten... Zudem wurde das Wort «Standard» falsch geschrieben. Er bittet darum, dass die Beiträge der Gemeinde zukünftig in korrektem Deutsch geschrieben werden.

Der Gemeinderat nimmt das so entgegen.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

Ablage: 4.565 Strassenbeleuchtung

Traktandum 5

Verwaltungsliegenschaft Dorfstrasse 41, Grossaffoltern

a) Aussensanierung, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

b) Innensanierung, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

8.401.1 Gemeindehaus, Dorfstrasse 41, Grossaffoltern

Referent: Gemeinderat Blank Sascha

Sachverhalt

a) Sachverhalt Aussensanierung

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 156'000.00 für die Sanierungsarbeiten der Gebäudehülle der Verwaltungsliegenschaft Dorfstrasse 41 (Konto 0290.5040.04) genehmigt. An der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2025 wurde zudem ein Nachkredit von CHF 15'000.00 für die Fenstersanierung in der Mietwohnung Ost gesprochen und dem Konto der Aussensanierung zugewiesen. Gemäss Art. 9 Abs. a) lit. 3 des Organisationsreglements ist der Gemeinderat für die Beschlussfassung dieses Nachkredits zuständig.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2023 bis 2025 ausgeführt und die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditabrechnung inkl. Mehrwertsteuer

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung 5. Juni 2023	CHF	156'000.00
Nachkreditbeschluss Gemeinderat 19. Mai 2025	CHF	15'000.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	171'000.00
Saldostand Konto 0290.5040.04 per 15.01.2026	CHF	165'097.90
Kreditunterschreitung	CHF	5'902.10

Kreditunterschreitung 3.45 %

Die Kreditunterschreitung kann folgendermassen begründet werden:

Die Abrechnung der Gartenarbeiten bei der Aussensanierung konnte nach einer Bereinigung um CHF 3'000.00 tiefer abgeschlossen werden als berechnet.

Die Infrastruktur- sowie die Finanzkommission zeigten sich erfreut über die Kostenunterschreitung und beantragten dem Gemeinderat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2026

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung mit Kosten von 165'097.90 genehmigt und setzt die Gemeindeversammlung davon in Kenntnis.

b) Sachverhalt Innensanierung

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 193'000.00 für die Innensanierung der Verwaltungsliegenschaft Dorfstrasse 41 (Konto 0290.5040.05) genehmigt.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2025 ausgeführt und die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditabrechnung inkl. Mehrwertsteuer

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung 5. Juni 2023	CHF	193'000.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	193'000.00
Saldo stand Konto 0290.5040.05 per 15.01.2026	CHF	186'965.80
Kreditunterschreitung	CHF	6'034.20

Kreditunterschreitung 3.13 %

Die Kreditunterschreitung kann folgendermassen begründet werden:

Die Kreditreserven mussten trotz diverser zusätzlicher Arbeiten nicht ausgenutzt werden, da fast alle Grundaufträge besser abgeschlossen haben als offeriert.

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2026

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung mit Kosten von 186'965.80 genehmigt und setzt die Gemeindeversammlung davon in Kenntnis.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

Ablage: 8.401.1 Gemeindehaus, Dorfstrasse 41, Grossaffoltern

Traktandum 6

Verschiedenes

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

Informationen aus den Ressorts

Es erfolgen folgende aktuellen Informationen aus den Ressorts direkt durch die zuständigen Gemeinderatsmitglieder:

- **Ressort Polizeiwesen (Daniel Meyer, Gemeinderat)**

Geschwindigkeitsmessgerät

➤ Die Gemeinde hat ein eigenes Geschwindigkeitsmessgerät (Smiley) angeschafft.

- Information über die bereits erfolgten Messungen «Sandhubel, Ammerzwil – Fahrtrichtung Grossaffoltern» und «Wilerstrasse, Suberg – Fahrtrichtung Suberg»

Container Neophyten / Werkhof

- Seit Februar steht ein Container für Neophyten auf dem Werkhof
- Infos zu Neophyten sind auf der Website der Gemeinde ersichtlich (z. B. Broschüre zu Neophyten)
- Neophytenfachmann: Matthias Hauert (Leonotis)

• **Ressort Infrastruktur (Sascha Blank, Gemeinderat)**

Sportplätze

- Umgebung Schulhaus Suberg
 - Ausgeführt im Winter/Frühjahr 2026
 - Spielgeräte folgen im Jahr 2027
- Umgebung Sportplatz Ammerzwil
 - Sportplatz Beleuchtung-LED, Ersatz in den Sommerferien 2026
 - Allwetterplatz, Kugelstossbahn, Weitsprungbahn, Elektroverteilung folgen in Rücksprache mit Schule und Sportvereine im Winter/Frühjahr 2027
- Umgebung Sportplatz Grossaffoltern
 - Sportplatz Beleuchtung-LED, Ersatz in den Sommerferien 2026
 - Neubau Leuchte LED (punkt blau), Allwetterplatz, Kugelstossbahn, Weitsprungbahn folgen in Rücksprache mit Schule und Sportvereine im Winter/Frühjahr 2028

Öffentliche Abwasserpumpwerke

- 5 Anlagen im Gemeindegebiet, Ersatz der Steuerung und Alarmierung bei allen Anlagen, bei 4 Anlagen wird auch die Verrohrung und die Pumpen ersetzt
- Planung und Koordination in Zusammenarbeit mit ARA-Region Lyss-Limpachtal, zwecks Redundanz und Unterhalt
- Planung und Arbeitsvergabe im Jahr 2026 / Ausführung ab dem Jahr 2027

Erschliessung Hof

- Anfrage an zwei Ingenieurbüro, Auftragsvergabe durch Gemeinderat für Variantenstudie
- Varianten Pumpwerk mit Anschluss Chalthebrünne oder Freispiegel mit Anschluss an Verbandskanal (Wengi)
- Informationsanlass mit betroffenen Liegenschaftseigentümern und Landeigentümern
- Kreditantrag zu Handen Gemeindeversammlung, Ausführung geplant 2028/2029

Mulch-Arbeiten an Strassenrand der Gemeinde- und Kantonsstrasse

- Mulch-Arbeiten an Gemeinde- und Kantonsstrassen (Ausführung durch Kanton)
- Mindestens 50 cm ab Fahrbahnrand, somit wird das Lichtraumprofil eingehalten
- Dies gilt nach Vorgabe des kantonalen Strassenbaugesetzes, die 50 cm sind oftmals noch im Besitz der Gemeinde oder dem Kanton

Im Traktandum «Verschiedenes» können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Als erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat der nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

Diskussion aus der Versammlung

Wortmeldung Moy Christian, Grossaffoltern

Mitte Januar 2026 hatte Herr Moy ein Sprechstundengespräch beim Gemeindepräsidenten zum Thema Veloständer beim Bahnhof Suberg. Er möchte diesbezüglich den aktuellen Stand wissen. Zuerst bedankt er sich aber auch noch bei der Gemeinde, dass die WC-Anlage beim Bahnhof Suberg immer in gutem und sauberem Zustand ist.

Weiter führt Herr Moy aus, dass die Bodenmarkierungen vor den Bahnschranken von Grossaffoltern herkommend verbessert werden müsste. Die Einfahrt zum Grienparkplatz wird oft durch wartende Autos versperrt.

Stellungnahme Gemeinderat Meyer Daniel

Wenn man mit der SBB zusammenarbeitet, braucht das viel Geduld. Erste Kontakte hat er zusammen mit der Bauverwaltung im Frühling 2024 aufgenommen. Die Immobilienbewirtschaftung der SBB hat immer wieder gewechselt. Dann sah es so aus, dass die Gemeinde bis Mitte Mai 2026 eine Offerte zu den Veloständern erhalten sollte, damit das entsprechend ins Budget 2027 aufgenommen werden kann. Eine Rückmeldung ist trotz mehrmaligem Nachfragen immer noch ausstehend. Daniel Meyer kann nur versichern, dass die Gemeinde dranbleibt und immer wieder das Gespräch mit der SBB sucht. Weiter hält er fest, dass jährlich eine Velo-Räum-Aktion durchgeführt wird.

Wortmeldung Caduff Gabriel, Vorimholz

Herrn Caduff fällt auf, dass bei der Entsorgungsstelle Edi in Lyss immer wieder Bewohner von Grossaffoltern anzutreffen sind und auch wenn am Tag zuvor die Karton- und Papiersammlung in der Gemeinde Grossaffoltern stattgefunden hat. Dieses Verhalten zeige auch die Abfallstatistik des Kantons Bern auf. Das ist auch bei anderen Abfallfraktionen der Fall. Nur 40% wird gesamthaft in der Gemeinde selbst gesammelt. Herr Caduff ist überzeugt, dass dieser Abfall entgegen dem Abfallmonopol in anderen Gemeinden entsorgt wird. Als Fazit hält er somit fest, dass die Gemeinde grosses Potenzial im Bereich der Abfallbewirtschaftung hat. Als gutes Beispiel gibt er die Grüngutsammlung an. Das heisst konkret, mit einer besseren Abfallbewirtschaftung könnte auch mehr Abfall gesammelt werden.

Stellungnahme Gemeindepräsident Bühler Adrian

Der Gemeinderat hat der zuständigen Kommission für Sicherheit und Entsorgung bereits auf deren Wunsch nach Anpassung der Gebühren des Häckseldienstes die Rückmeldung gemacht, dass die Kommission eine Überarbeitung der gesamten Abfallverordnung auf die Pendenzenliste nehmen soll und diese zu gegebener Zeit total revidiert, bevor einzelne Anpassungen vorgenommen werden.

Wortmeldung Caduff Gabriel, Vorimholz

Für Herrn Caduff ist das Problem mit der Überarbeitung der Abfallverordnung nicht das richtige Instrument, das gesamte Reglement müsste revidiert werden. Der Abfall muss als umfassendes System angeschaut werden.

Antrag von Caduff Gabriel

Herr Caduff stellt den Antrag, dass an der nächsten Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2026 über Folgendes abgestimmt wird:

Die für Abfall zuständige Kommission ist zu beauftragen mit:

- der Analyse der bestehenden Abfallentsorgung
- der Erarbeitung von Varianten zur Verbesserung der Abfallentsorgung
- der Darstellung der Konsequenzen der Varianten

um über Alternativen der Abfallentsorgung an der Gemeindeversammlung 2-2027 abzustimmen.

Beschlussfassung über das Erheblicherklären dieses Antrages

Gemäss Art. 33 des Organisationsreglements unterbreitet das Gemeindepräsidium diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid. Vorbehalten bleiben allfällige Abklärungen betreffend Zuständigkeit der Gemeindeversammlung in Bezug auf diesen Antrag.

Offene Abstimmung

Über den Antrag von Herrn Caduff wird offen abgestimmt.

Zustimmung: 13

Ablehnung: 34

➤ Der Antrag wird somit abgelehnt und als nicht erheblich erklärt.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass das Thema betreffend Überarbeitung der Abfallverordnung auf der Pendenzenliste der zuständigen Kommission behalten wird und die Versammlung zeitnah über das weitere Vorgehen informiert wird.

Wortmeldung Schwab Corin, Kosthofen

Frau Schwab ärgert sich über die aus ihrer Sicht komplizierte Altpapier- und Kartonsammlung in der Gemeinde und fragt nach, wieso das nicht geändert wird.

Stellungnahme Gemeindepräsident Bühler Adrian

Die Behörden schauen das gesamte Abfallkonzept an und auf einzelne Anliegen aus der Bevölkerung kann nicht eingegangen werden.

Stellungnahme Gemeinderat Daniel Meyer

Betreffend Bündelung des Papiers ist die Gemeinde an die Anforderungen des Leistungserbringers, der Altpapier Service Schweiz (APS), gebunden. Weiter informiert Daniel Meyer, dass neu eine vierteljährliche Karton- und Papiersammlung stattfindet, an welchem die Bündel an den Abfallsammelstellen abgeholt werden, auch hier ist es unerlässlich, dass das Papier gebündelt wird. Dieser Testbetrieb wurde auf zwei Jahre definiert und Daniel Meyer hofft auf rege Nutzung dieses Angebots, damit das aufrechterhalten bleiben kann.

Schlusswort Gemeindepräsident Bühler Adrian

Adrian Bühler bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmenden für das Vertrauen und auch für die Wortmeldungen. Ein Dank geht auch an alle Kommissionsmitglieder, die Verwaltung und seine Gemeinderatskollegen. Besonders verdankt wird die Vorbereitung und Durchführung der Gemeindeversammlung durch das anwesende Technik-Team, den Werkhof und der Apéro bei Andrea und David Rätz.

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Adrian Bühler
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.06.2026 an der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2026 in Anwendung von Art. 69 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 06.06.2016 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 30. Juni 2026

GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN

Adrian Bühler
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin